

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht anderer Korrespondenten.)

K. Berlin, 6. Dezember

Vom Bundesratspräsident Dr. Nieberding u. a. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der Abg. Dr. Jappesohn und Gen. (Volz.): Die preussische Staatsregierung hat verneint, auf Grund der §§ 1606 1838 U. G. B. durch Annahme des Vormundschaftsgegenstandes ausstausch anzuwendenden Kindern der Eltern das ihnen nach § 1631 U. G. B. zukommende Recht, ihre Kinder zu erziehen, für zu beschaffen und ihren Aufenthalt zu bestimmen, zu entscheiden, als das bereit in Einzelfällen gerichtliche Befehle erteilt, wonach die Kinder wegen Verletzung von Anordnungen ihrer Eltern die elterlichen Erziehungsgewalt entgegen und der Fürsorgeübernahme überlassen werden sollen. Wie stehen an den Reichstagsmitgliedern die Frage, was er zu tun gedenke, um diesen Einzelfällen preussische Behörden in die Gewissensruhe und in das durch das U. G. B. und sonstige Bestimmungen garantierte Recht der Eltern an die geistige und sittliche Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder, wie es ihrer religiösen Überzeugung und den Umständen und Wünschen ihrer Kinder entspricht, wirksam entgegenzutreten?

Was zur Beratung steht die Interpellation der Abg. Graf Kompielsch und Gen. (Genz.):

Bei den Reichstagsmitgliedern bekannt, daß in preussischen Kreisständen Kindern deutscher Reichsbürger die Erteilung des Religionsunterschieds in ihrer Muttersprache vorzuziehen und das Fürsorgegesetz gegen Kinder angeordnet wird, welche im Religionsunterschied nicht in deutscher Sprache angewiesen werden. Was gedenkt der Reichstagsminister zu tun, um diese mit den rechtsgerichtlichen Vorschriften im Widerspruch stehenden Eingriffe in das Recht der elterlichen Fürsorge für die Person des Kindes zu verhindern?

Was die Frage des Religionsunterschieds Staatsminister Dr. Nieberding: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Dr. Jappesohn (Pol.) begründet die erste Interpellation. Die Frage des Religionsunterschieds ist ein förmlicher Konflikt zwischen dem elterlichen Recht und der Schule. Er ist ein Naturrecht jedes Volkes, seine Nationalität zu wahren und zu pflegen. In Preußen wird nach diesem Recht misachtet und diese Misachtung sei die schmerzliche Konsequenz. Ich möchte verlangen, daß der Religionsunterschied in der Muttersprache erteilt wird. Dies ist uns schon durch die Verurteilung garantiert. Zudem wird im Elterngesetz der Religionsunterschied nicht in der polnischen Sprache erteilt, und die Kinder, die sich weigern, werden zu antworten, werden in Fürsorgeübernahme gegeben. Was sollen die Eltern aber in ihrer Gewissensruhe anders tun, als ihren Kindern vorzuziehen, deutsch zu erziehen? Wenn Kinder und Auswanderungen gegen die Schule vorgekommen sind, so werden wir sie natürlich nicht billigen. Derartige Angelegenheiten verurteilen auch wir. Ingeheiß ist es aber auch wenn Kinder eine Verletzung des Vormundschaftsgegenstandes in Fürsorge gegeben werden. Weiter schließt engere den Konflikt mit der Schule und der Schullehrer. Ich glaube ganz sicher, daß der Schullehrer noch lange dauern wird, wenn die preussische Regierung nicht entgegenkommt. Wenn die Regierung den Religionsunterschied nicht in polnischer Sprache erteilen will, dann soll sie den Religionsunterschied der Schule zurückgeben. (Beifall h. d. Polen.)

Abg. Grombach (Jr.) begründet die Interpellation des Zentrum. Bei der Wahlprüfung der Materie habe das Zentrum sich nicht begnügt, die Polen-Interpellation zu unterstützen, sondern eine eigene Interpellation eingeschickt. Der Religionsunterschied müsse in der Muttersprache erteilt werden, denn in einer fremden Sprache könnte man sie auf das Besten erlernen. Selbst in Säbenern würde der Religionsunterschied in der Eltern-Sprache erteilt, was den Eltern recht ist, müßte den Polen aber doch billig sein. In Oberpreußen ist der Schullehrer nie sprachlos aufgetreten. Die großpolnische Religion, die jede sprachliche und weltliche Autorität untergebe, widerspricht bei den Polen, habe vor keinen Boden.

Wenn die Regierung aber den berechtigten Wünschen der Oberpreußen nicht mehr entgegenkomme, teile sie nur die großpolnischen Bewegung. (Beifall.)

Staatsminister Dr. Nieberding: Beide Interpellationen betreffen sich über Verletzung von Reichsgesetzen. Besonders haben sich die Interpellanten über die Erteilung des deutschen Religionsunterschieds beklagt. In dieser Sache kann der Reichstagsminister nicht tun, das ist Sache der preussischen Regierung. (Zusatz: Er ist doch auch preussischer Reichspräsident!) Ich würde mir er nicht interpellieren wollen. Was hat sich auch auf den § 1631 des U. G. B. berufen. Jene, welche haben die Eltern nach diesen Paragraphen ein Recht auf Erziehung ihrer Kinder. Aber dieses Recht hat seine Grenzen in den Worten des § 1631 des U. G. B. des einzelnen Bundesstaates. Wenn der Reichstagsminister also hier eingreifen wollte, so würde er einen Verstoß in das preussische Recht tun. Was die Frage der Fürsorgeübernahme betrifft, so hat auch das U. G. B. das Zwangs-erziehungsgesetz anerkannt. Es und wann die Fürsorgeübernahme eintritt, das zu entscheiden ist nicht Sache der Verwaltung. Wenn die Eltern glauben, die Fürsorgeübernahme werde unbedeutend verhandelt, so können sie sich bei den vorgezeichneten Umständen betheiligen. Die Staatsregierung streift sich mit dieser Frage nicht zu tun und es ist auch keine Verletzung des Zustimmungswortes in dieser Sache eintreten worden. Es ist das wichtigste Sache der Vormundschaftsregierung. Nur in 7 Fällen ist eine Fürsorgeübernahme befohlen worden und in 5 Fällen können die Verhandlungen nach. Wir können in die schwachen Fälle nicht eingreifen. Die preussischen Richter sind unabhängig und für ihrer Pflicht besorgt. Sie werden keine Schritte tun, die mit den Reichsgesetzen in Widerspruch stehen.

Was Antrag des Abg. Garmisch (Pol.) findet eine Beiprägung der Interpellationen hat.

Abg. von Bornemann (son.) erklärt namens seiner Fraktion, daß sie sich an der Beiprägung nicht beteiligen werden, da der Gegenstand der Interpellation den Reichstag nicht angehe.

Abg. von Tiedemann (Rp.) gibt namens seiner Fraktion eine gleiche Erklärung ab.

Abg. Wülfing (ant.): Meine politischen Freunde sind wiederholt ihrem Standpunkt in dieser Frage harter, daß sie mit der schlesischen Polenpolitik der Regierung durchaus einverstanden sind. Die großpolnischen Behauptungen, die zu teilweise die Form offenen Widerstands angenommen haben, müssen beseitigt werden. Der Gegenstand der Interpellation gehört nicht unbedingt nicht zur Kompetenz des Reiches. Die polnischen Eltern misbrauchen jetzt ihre Kinder zu politischen Zwecken. (Beifall h. d. Polen.) Ihr Widerstand muß unter allen Umständen gebrochen werden. Wegen der Fürsorgeübernahme liegt noch kein rechtskräftiges Urteil fest. Ich kann aber nicht Sache des Reichstages sein, um ein schwebendes Verfahren einzuleiten. Wir halten allerdings die Fürsorgeübernahme allgemein für kein geeignetes Mittel gegen den Schullehrer. (Beifall h. d. Polen.) Wenn sie aber in einem einzelnen Falle verhandelt wird, so ist kein Grund, dagegen einzuschreiten. Meine politischen Freunde können dabei die in der Interpellation angegebenen Beweismittel nicht für geeignet erachten. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Bebel (So.): Es ist sehr zu bedauern, daß der Reichstagsminister hier nicht erschienen ist, denn es handelt sich zweifellos um eine politische Frage. Es handelt sich hier nicht um eine wesentliche preussische, sondern um eine allgemeine deutsche Angelegenheit. Der Reichstagsminister hat sich in Widerspruch bewegt und damit seine ganze Partei hinter sich gelassen. (Beifall links.) Die große Mehrheit der Reichstagsmitglieder hat sich in Widerspruch bewegt und damit seine ganze Partei hinter sich gelassen. In Preußen geht es immer weiter zurück. (Beifall links.) Dies zeigt deutlich die schmerzlichen Widerstandigungen von Mitgliedern der Sozialdemokratie, die Unterstützung des Dr. Nieberding aus eigenen Händen als Preiszahlung. Wenn Sie nach rechts nicht zu verhandeln wollen, müßten Sie dafür sorgen, daß der Religionsunterschied in der

Muttersprache erteilt würde; wir gehen in noch weiter, wir verlangen, daß der deutsche Unterricht in der Muttersprache erteilt werde. (Beifall links.) Nieberding war ein hochachtungswürdiger Gegner der von ihm. Was in dem Kampfe Schicksals- und Lebenskampfe gegen Deutschland zu mit Sympathie erfüllt, das war der Widerstand, den die Schlesien-Politen bei den Verhandlungen der Eltern, die deutsche Sprache auszusprechen, entgegengebrachten. (Beifall links.)

Abg. Träger (freil. Sp.) meint, daß durch die Polenpolitik der preussischen Regierung das Bismarck-Prinzip gefährdet sei. Das Recht ist aber zweifellos vorhanden, denn das preussische Fürsorgegesetz ist nur ein Ausführungsgesetz zu den betreffenden Paragraphen des U. G. B. Das Erziehungsrecht der Eltern müßte genauer werden.

Abg. Nieberding vom Sonnenberg (antif.) erklärt, daß er nicht um Ratten oder seine Freunde spreche, sondern daß die beiden Mitglieder des bismarckischen Bundes anderer Meinung wären. Die ganze Angelegenheit gehöre nicht in den Reichstag, sondern in das preussische Abgeordnetenhaus. Es handle sich hier überhaupt gar nicht um eine religiöse Angelegenheit, sondern die Religion sei in nicht ungedeugter Weise als Mittel benutzt, um politische Absichten zu verfolgen. Der Reichstagsminister ist nicht als eine Vorbereitung der polnischen Revolution. Wie die Polen würden gegen ein Artikel eines Verordnungsblattes in Polen, in dem es u. a. heißt: „Ein neues Deutschland geschaffen ist, kann die polnische Staat annehmen.“ Die politische Gefahr dürfe nicht unterschätzt werden. Die Polen hätten in den preussischen Schulen und getrennt, sie sollten deshalb barbar gegen ihre deutschen Vorkämpfer sein. (Beifall rechts.) (Beifall h. d. Polen.) Es würde nicht für die Güte der Sache der Polen, daß sie sich bei den Verhandlungen wie im polnischen Reichstag. (Stimmliche Heftigkeit.) Die preussische Regierung handle nur in der Konstante, sie müßte den Kampf gegen die großpolnische Mission führen. Wenn die Polen Gewalt brauchen, müßten ihnen mit Gewalt begegnet werden. (Beifall rechts.) (Beifall h. d. Polen.)

Abg. Götze (fr. Sp.) führt aus, daß auch seine Freunde der Schullehrer besonnen und mäßigten, aber entschieden ist es auf dem Boden der preussischen Polenpolitik. (Beifall rechts.) Es geht auch in diesen Fällen die preussischen Richter die Gesetzgebung annehmen und etwas hineinbringen, woran die Gesetzgeber nicht gedacht hätten. Die Befehle der Regierung erreichen ihren Zweck nicht, 40000 Kinder fürchte man nicht in Fürsorgeübernahme geben. Die Politik der Nationalisten, die die preussische Regierung betriebe, erzeuge nur Verwirrung. Wie Schwierigkeiten würden gegeben werden, wenn man den Religionsunterschied in der Muttersprache erteilt. Die ganze preussische Polenpolitik nach dem Reichstagsminister gemacht, die Schwierigkeiten hätten das Gewicht der beschriebenen Erklärung erzieht, das Zentrum in den Disziplin gehen müßte. Das ganze System müßte geändert werden, man müßte zu einer Politik der Versöhnung kommen.

Abg. Wülfing (antif.) (Beifall rechts.) führt aus, daß Frankreich niemals die deutsche Sprache in Schul-Unterricht unterrichtet habe. Wenn Preußen es mit den Polen ebenso gemacht hätte, würde die heutige Interpellation nicht nötig sein. Zu begreifen ist es, daß hunderttausende polnischer Kinder ihre Muttersprache so hoch halten.

Abg. Hansen (son.) wendet sich auch gegen die Politik der preussischen Regierung in Schlesien, welche sie es übrigens auch schon in. Nieberding führt eine Anzahl von Fällen an.

Hierauf verlegt sich das Haus auf Donnerstag. Interpellationen betr. Baugesetze und Eisenwege, Fortsetzung der heutigen Beratung und Mitglieder-Sortierung.

Kyffhäuser-Technikum Frankenhansen  
Leistungsfähige Fabrikation für den Bau von landwirtsch. Maschinen, Aufzügen, Maschinenaufzügen, Eisenkonstruktion und Elektrotechnik.  
Hörsaal Laboratorium

Für Weihnachts-Geschenke in allen Abteilungen reichhaltigste Auswahl.  
**Bruno Freytag**  
Halle S. Leipzigerstr. 100, Gegr. 1865. pt., I. u. II. Etg.

**Kleiderstoffe.** Seidenstoffe, Sammet, Ballstoffe, Schwarze Kleiderstoffe, Blusenstoffe.  
Durch direkteste Verbindung billigste Preisstellung bei größter Auswahl.  
Reste und einzelne Roben.

**Konfektion.** Jacketts, Abendmäntel, Kostüme, Blusen, Kindergarderobe.  
Reichhaltigste Auswahl letzter Neuheiten in allen Preislagen.  
Kleiderböcke, Unterröcke, Morgenböcke.

**Teppiche.** Gardinen, Portieren, Fischdecken, Diwanddecken, Reisedecken.  
Nur erstklassige Fabrikate. Stilgerechte Muster. Preiswerte Bedienung.  
Felle, woll. Decken, Kissen, Fenstermäntel.

**Leinen- und Baumwollen-Waren.** Fertige Bezüge, Laken, Bettdecken, Handtücher, Wischtücher, Decke. Fertige Wäsche: Hemden, Beinkleider etc. Kinderwäsche, Taschentücher. Schürzen, Wollene Westen, Gürtel etc.





